

GASTRO SERVICE MN, Schultetusstr. 24, 17153 Stavenhagen

Adresse

Datum _____

Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen die Abholung und Weiterleitung, ihrer Altfette und-öle an ein Entsorgungsfachbetrieb. Bitte beachten Sie die Ergänzung der Allgemeinen Leistungs- bzw. Rahmenvertragsbedingungen.

Wie gewünscht, stellen wir Ihnen unsere Fässer, kostenlos, zur Verfügung.

Die Abholung und der Austausch erfolgt Routine mäßig oder bei Bedarf.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unsere AGB's und die damit verbundene „Selbsterklärung für die Lieferung von Altspisefetten und-ölen für die Biokraftstoffproduktion im RED-Cert-EU-System“ an.

Unsere Berater stehen Ihnen bei Fragen, mit Rat und Tat zur Seite.

Unterschrift: Kunde

Gastro Service MN

Gastro Service MN
Teilnehmer am REDCert EU System
Zertifikationsnummer: EU-REDcert-543-55500254

Download AGB's und Selbsterklärung unter: www.Gastro-Service-MN.de

Vielen Dank für Ihr **Vertrauen**, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



TÜVRheinland®
DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Biokraft-NachV i. V. m. § 2 der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

Angaben zur Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen auf die Erfüllung der Verpflichtung nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von Biomasse gemäß der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV).

Liefernder Betrieb: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Staat: _____ Vertragsnr.: ⁽¹⁾ _____	Firmenstempel
--	----------------------

(1) Pflichtangabe, wenn die Selbsterklärung für alle Lieferungen aus einem Vertrag bzw. Kontrakt gelten soll.

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Reststoff handelt es sich um Biomasse im Sinne der Biomassenverordnung
2.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Lieferung handelt es sich um pflanzliche Fette und Öle, die zum Braten und Frittieren verwendet wurden und deren Nutzung im üblichen Rahmen erfolgt ist (entsprechende Mengen und Nutzungsdauern sind von der BLE im Bundesanzeiger veröffentlicht). Verunreinigungen mit tierischen Ölen und Fetten sind nicht zielgerichtet erfolgt

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE-Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der Biokraft-NachV eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die Selbsterklärung als solche bzw. als Bestandteil des Vertrages über die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Ort, Datum

Unterschrift

**Ergänzung der Allgemeinen Leistungs- bzw. Rahmenvertragsbedingungen
der Fa. Gastro Service MN**

**Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffe für die
Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Biokraft-NachVi.V.m. § 2 der
Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV**

Angaben zur Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen auf die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2i. V. m. Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von Biomasse gem. der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Der Abfall bzw. Reststoff stammt nicht aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen. Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung.

Bei der Lieferung handelt es sich um Abfall i.S.v. § 2 Abs. 10 der Biokraft-NachV i.V.m. § 2 AVV und/oder um Reststoffe i.S.v. § 2 Abs. 11 der Biokraft-NachV i.V.m. § 2 AVV. Im Fall von Altspeisefetten und -ölen handelt es sich um pflanzliche Fette und Öle, die zum Braten und Frittieren verwendet wurden und deren Nutzung im üblichen Rahmen erfolgt ist (entsprechende Mengen und Nutzungsdauern sind von der BLE im Bundesanzeiger veröffentlicht).

Verunreinigungen mit tierischen Ölen und Fetten sind nicht zielgerichtet erfolgt. Die Pflicht zur Abfallvermeidung bei Abfall bzw. Reststoffen wurde eingehalten. Bei der Biomasse handelt es sich nicht nur deshalb um Abfall bzw. Reststoff, weil das Verfallsdatum überschritten war.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE-Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der Biokraft-NachV eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die Selbsterklärung als solche bzw. als Bestandteil des Vertrages über die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Wir gehen davon aus, dass Sie dieser Vertragsergänzung zustimmen. Andernfalls bitten wir um Nachricht binnen vierzehn Tagen.

**Selbsterklärung für Abfall & Reststoffe nach Biokraft-NachV: Ergänzung der AGBs Stand
14.03.2018**